

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 03.06.2022
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	19.07.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Vollzug der Baugesetze; 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Rasch Südhang" - Beratung über den Entwurf und Auslegungs- und Billigungsbeschluss

In der Sitzung des Stadtrates vom 21.02.2022 hat der Stadtrat beschlossen, den Geltungsbereich des Änderungsgebietes im Bebauungsplan Nr. 4 „Rasch Südhang“ zu erweitern. Neben den Grundstücken Flur Nr. 761/2, 711/7 und 711/8 der Gemarkung Rasch soll auch das Grundstück Flur Nr. 761/1 der Gemarkung Rasch in den Geltungsbereich der Änderung aufgenommen werden.

Auf die Sitzungsunterlagen der Sitzung vom 21.02.2022 wird verwiesen und Bezug genommen.

In der heutigen Sitzung soll nun über den Entwurf des Bebauungsplanes beraten werden. Auf die den Sitzungsunterlagen beigelegte Planzeichnung wird verwiesen und Bezug genommen.

Für die Änderung wurden die bereits bekannten und genehmigten Hochbaupläne der Grundstücke zu Grunde gelegt. Demnach sind alle drei geplanten Bauvorhaben nach dem neuen Bebauungsplan zulässig.

Der Plan wird in der Sitzung durch das Büro Christofori und Partner vorgestellt.

Die Verwaltung empfiehlt die vorliegende Planung zu billigen und die förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 i.V.m. 13a BauGB zu beschließen.
beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und billigt die vorliegenden Planungen. Der Stadtrat beschließt die Durchführung der förmlichen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 i.V.m. 13 a BauGB für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Rasch Südhang“.